

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007, (GVBl. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein am 25.02.2010 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Greifenstein

beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Ortsbeirat besteht

im Ortsbezirk Allendorf	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Arborn	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Beilstein	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Greifenstein	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Holzhausen	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Nenderoth	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Odersberg	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Rodenberg	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Rodenroth	aus 5 Mitgliedern
im Ortsbezirk Ulm	aus 5 Mitgliedern.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Greifenstein, den 25.02.2010

Gemeinde GREIFENSTEIN
- Der Gemeindevorstand -

gez. Kröckel
Kröckel, Bürgermeister